

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Segelschule SKIPPER:

I. Anmeldung für Segel-, Sportboot- oder Funkkurse:

Auf Ihre formlose Anmeldung übersenden wir Ihnen unser Angebot, das Sie durch Überweisung einer Anzahlung von 100,00 € (50,00 € bei Kinderkursen) innerhalb von 10 Tagen verbindlich annehmen. Der Restpreis wird, unter Anrechnung der Anzahlung, bei Kursbeginn fällig. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn wird die Anzahlung einbehalten; bei späterem Rücktritt sind 75% des Kurspreises zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass SKIPPER durch den Rücktritt keinen oder einen wesentlich geringeren wirtschaftlichen Nachteil erlitten hat. Wird Ersatz gestellt oder gefunden, entstehen dem Kunden keine Kosten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, z.B. über unsere Homepage.

II. Anmeldung für Seetörns, SKS-Törns und Skippertrainings:

Auf Ihre formlose Anmeldung übersenden wir Ihnen unser Angebot, das Sie durch Überweisung einer Anzahlung von 200,00 € innerhalb von 10 Tagen verbindlich annehmen. Der Restpreis wird, unter Anrechnung der Anzahlung, 30 Tage vor Beginn des Törns fällig. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn wird die Anzahlung einbehalten; bei späterem Rücktritt sind 75% des Törnpreises zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass SKIPPER durch den Rücktritt keinen oder einen wesentlich geringeren wirtschaftlichen Nachteil erlitten hat. Wird Ersatz gestellt oder gefunden, entstehen dem Kunden keine Kosten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, z.B. über unsere Homepage.

Ein Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß der geltenden Vorschriften wird ausgestellt. In den Preisen sind Hafенliegegelder in fremden Häfen, Diesel, Gas und Verpflegung nicht enthalten. Diese Kosten werden aus der von den Crewmitgliedern zu führenden Bordkasse bestritten. Der Schiffsführer wird zu Lasten der Bordkasse mitverpflegt; er ist von Einzahlungen in die Bordkasse befreit.

Zur Teilnahme an einer SKS-Praxisprüfung ist ein Seemeilennachweis von 300 sm erforderlich. Auf unseren einwöchigen Törns werden aber nur etwa 200 sm gesegelt. Sollte noch kein Seemeilennachweis vorhanden sein, empfehlen wir, zwei Wochen zu buchen.

Die angegebenen Reiserouten der Törns werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Reiseroutenabweichungen bedingt durch Flaute, Sturm oder Nichtbelastbarkeit der Crew begründen keinen Ersatzanspruch, da solche Einflüsse auf Segelreisen unvermeidbar sind. Kann die geplante Reiseroute aus den o.a. Gründen nicht eingehalten werden, setzt die Segelschule SKIPPER bzw. ihr Schiffsführer die neue oder weitere Reiseroute fest. Die Segelschule SKIPPER wird sich nach Maßgabe aller gegebenen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das Endziel der Reiseroute erreicht wird.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er nicht nur Reisegast, sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist und seine aktive Teilnahme im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist und er sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss.

III. Sonderangebote:

Bei Sonderangeboten ist der gesamte Törn/Kurspreis bei der Buchung fällig. Sonderangebote sind nicht stornierbar.

IV. Schuleigene Appartements:

Der Mietvertrag kommt durch unsere Reservierungsbestätigung zustande. Die übliche Reinigung der Wohnung während der Mietzeit obliegt dem Mieter; Bettwäsche, Decken und Kissen werden gestellt. Der Mietpreis ist für die vereinbarte Zeit auch dann zu zahlen, wenn das Appartement nicht in Anspruch genommen wird; in diesem Fall verringert sich der Preis um 20 %. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Segelschule SKIPPER höheren Aufwand erspart bzw. keinen oder einen wesentlich geringeren wirtschaftlichen Nachteil erlitten hat.

V. Haftung:

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Segelschule SKIPPER sind ausgeschlossen, soweit nachstehend keine anderen Regelungen getroffen werden. Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein für Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Segelschule die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Segelschule beruhen. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin nicht, wenn der Schaden verursacht ist durch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Schule. Einer Pflichtverletzung der Segelschule steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

VI. Besondere Teilnahmebedingungen für Kinderkurse:

Für die Teilnahme an den Optimistenkursen ist wasserdichte Kleidung unbedingt erforderlich. Weiterhin sollte Kleidung zum Wechseln in der Segelschule deponiert werden.

Für die Teilnahme an den Kinderkatamarankursen können Neoprenanzüge für die Dauer der Kurse kostenpflichtig ausgeliehen werden.

Sollte bei den Kinderkursen wetterbedingt kein praktischer Segelunterricht möglich sein, so wird ersatzweise Theorieunterricht und eine spielerische Betreuung der Kinder stattfinden.